

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Denklingen
vom 12.11.2024**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Denklingen folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Denklingen vom 24.04.2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 23.03.2023, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,08 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Denklingen, 12.11.2024
Gemeinde Denklingen


Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

